



<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2018/0327</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Polderbau Bellenkopf/Rappenwört: Hinterfragung der Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>15.05.2018</b>	<b>8.2</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Der Gemeinderat fordert das Land als Vorhabenträger, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer, auf, die von Herrn Dr. Treiber in seinem Schreiben vom 31. Januar 2018 vorgeschlagene Variante umfassend gutachterlich überprüfen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

(Bevor das Land sich für die Planung eines steuerbaren Polders mit ungesteuerten ökologischen Flutungen entschied, wurden verschiedene Varianten einer Prüfung durch das Institut für Wasser und Gewässerentwicklung der Universität Karlsruhe unterzogen (2006). Dabei war auch eine Variante, die den Abbruch der ökologischen Flutungen bei 2800 m<sup>3</sup>/sec vorsah. Diese Variante wurde jedoch als nicht umweltverträglich eingeschätzt, da nur ca. zwei Drittel der Fläche im Polder von den ökologischen Flutungen betroffen wären. Ein Drittel der Fläche könnte sich nicht an den Retentionsfall anpassen und es käme immer wieder zu großen Schäden. Hinzu kam, dass auf der Fläche, die von ökologischen Flutungen betroffen wäre, die Strömungsgeschwindigkeit sehr gering wäre, was sich ebenfalls als schädlich erweisen würde. Die Variante des Abbruchs der ökologischen Flutungen wurde deshalb vom Regierungspräsidium als wenig naturverträglich verworfen.

Die von Herrn Dr. Treiber (Rheinstetten) angeführten Gesichtspunkte und die daraus abgeleiteten Folgen lassen zumindest eine umfassende gutachterliche Prüfung aus heutiger Sicht durch den Vorhabenträger erforderlich erscheinen.

Die Verwaltung hat die Forderung bereits in verschiedenen Stellungnahmen erhoben und empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.